



# FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

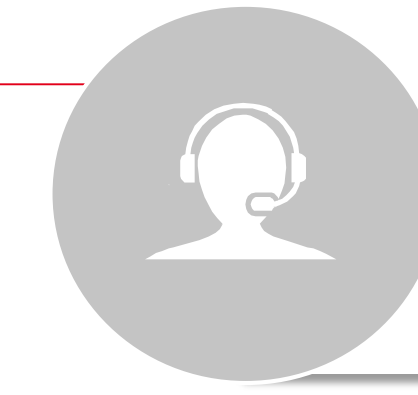
## IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER REGION SCHWÄBISCH HALL

### KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



**219 €\* für das 1. und 2. Kind**  
**225 €\* für das 3. Kind**  
**250 €\* für jedes weitere Kind**



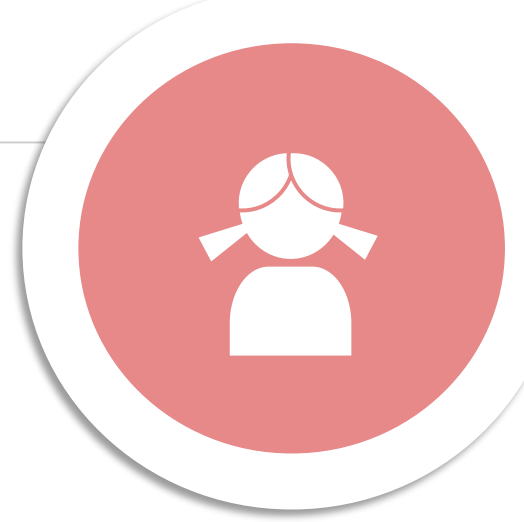
**Familienkasse Baden-Württemberg Ost**  
 Pestalozziallee 17  
 97941 Tauberbischofsheim  
 0800 4 5555 30  
 Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost.F13  
 @arbeitsagentur.de  
 www.familienkasse.de



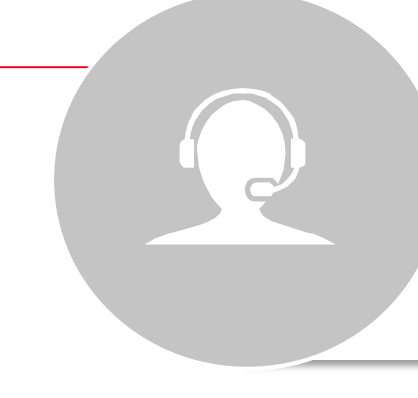
KINDERGELD

### KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



**max. 229 €\* pro Kind**, ab 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.



**Familienkasse Baden-Württemberg Ost**  
 Pestalozziallee 17  
 97941 Tauberbischofsheim  
 0800 4 5555 30  
 Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost.F41  
 @arbeitsagentur.de  
 www.familienkasse.de



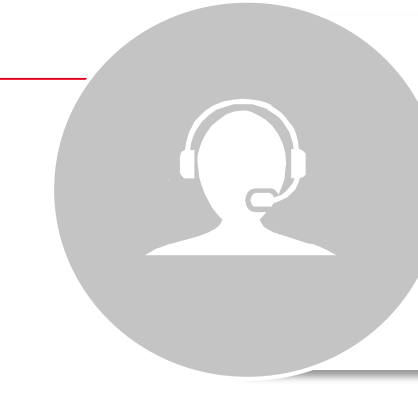
KINDERZUSCHLAG

### BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.



**Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall**  
 Schillerstr. 45  
 74564 Crailsheim  
 0791 9758-583  
 Jobcenter-LK-SchwaebischHall.CR-Leistung  
 @jobcenter-ge.de  
 www.jobcenter-landkreis-sha.de



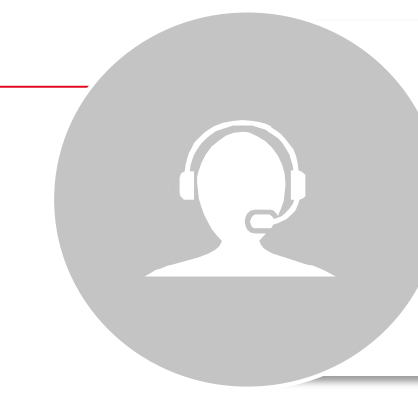
BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

### MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.



**Krankenkasse**  
 Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



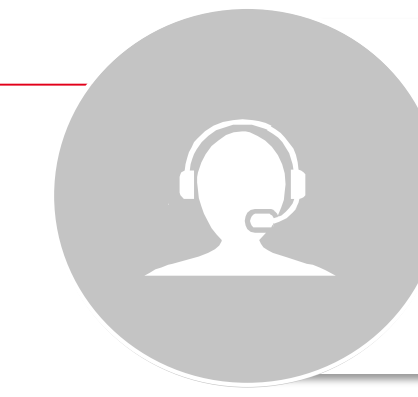
MUTTERSCHAFTSGELD

### ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



**min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)\***  
**max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)\***  
 Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.



**L-Bank Familienförderung**  
 Schlossplatz 12  
 76131 Karlsruhe  
 0800 6645 471  
 familienfoerderung@l-bank.de  
 www.l-bank.de



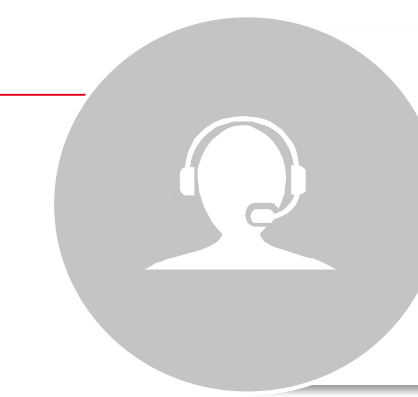
ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

### WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.



**Landratsamt Schwäbisch Hall**  
 Sozialamt  
 Münzstraße 1  
 74523 Schwäbisch Hall  
 0791 755-7385 oder -7854  
 s.dieterich@lrasha.de oder s.haas@lrasha.de  
 www.lrasha.de



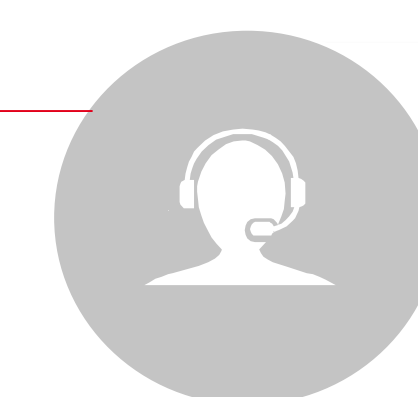
WOHNGELD

### UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



**177 €\* für Kinder von 0 bis 5 Jahren**  
**236 €\* für Kinder von 6 bis 11 Jahren**  
**314 €\* für Kinder von 12 bis 17 Jahren**



**Landratsamt Schwäbisch Hall**  
 Unterhaltsvorschusskasse  
 Münzstraße 1  
 74523 Schwäbisch Hall  
 0791 755-7286  
 T.Wild@lrasha.de  
 www.lrasha.de



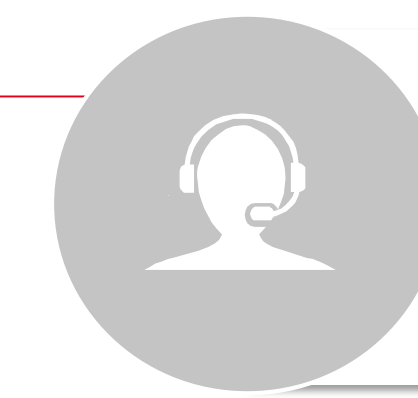
UNTERHALTSVORSCHUSS

### ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt in Geld- bzw. Sachleistung.



**Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall**  
 Schillerstr. 45  
 74564 Crailsheim  
 0791 9758-583  
 Jobcenter-LK-SchwaebischHall.CR-Leistung  
 @jobcenter-ge.de  
 www.jobcenter-landkreis-sha.de



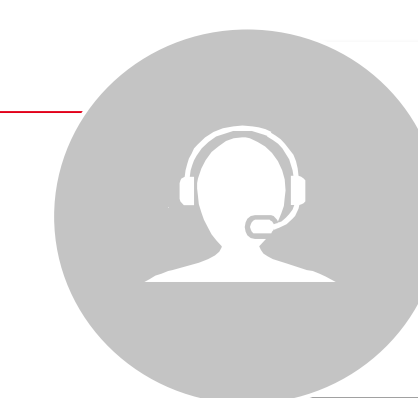
ERSTAUSSTATTUNG

### ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.



**Landratsamt Schwäbisch Hall**  
 Wirtschaftliche Jugendhilfe  
 Münzstraße 1  
 74523 Schwäbisch Hall  
 0791 755-7481  
 R.Schust@lrasha.de  
 www.lrasha.de



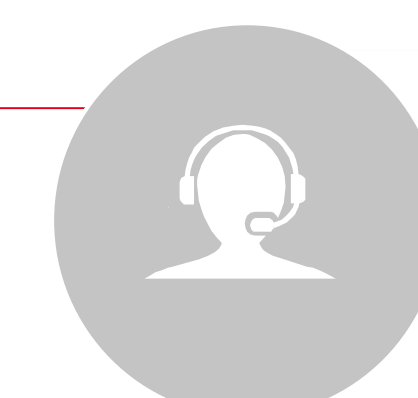
ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

### BAFÖG / Aufstiegs-BAFÖG

Das BAFÖG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungs-freien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAFÖG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFÖG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.



**Informationen erhalten Sie beim**  
 Studierendenwerk der Hochschule  
 0800-223 63 41  
 www.bafög.de



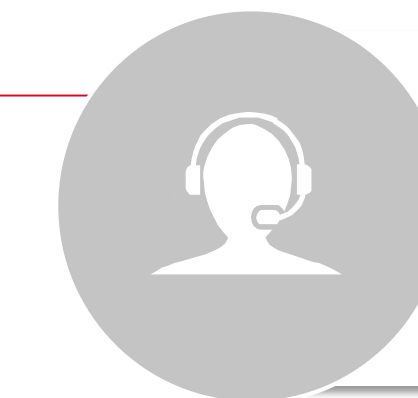
BAFÖG

### BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHLIFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen Auszubildender wird grundsätzlich voll angerechnet, das einer Person, mit der diese verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden sind und der Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt.



**Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim**  
 Bahnhofstr. 18  
 74523 Schwäbisch Hall  
 0800 4 5555 00 ( gebührenfrei )  
 www.arbeitsagentur.de



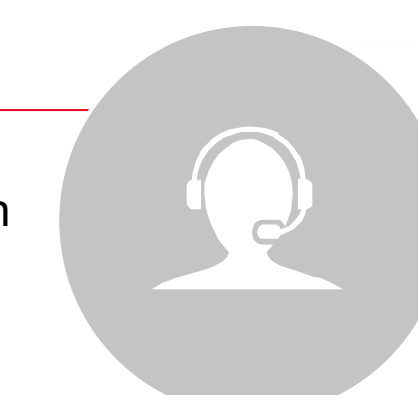
BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHLIFE

### BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAFÖG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAFÖG gewährt.



**1.000 €\* bis 7.000 €\* Kreditsumme** in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von **3.600 €\* ist möglich.**



**Bundesverwaltungsamt**  
 Barbarastr. 1  
 50735 Köln  
 022899 358-0  
 bildungskredit@bva.bund.de  
 bildungskreditonline.bva.bund.de



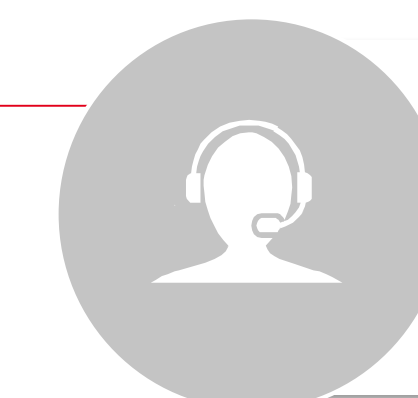
BILDUNGSKREDIT

### SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFÖG beziehen. Sie erhalten BAFÖG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe des BAFÖG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus



**Landratsamt Schwäbisch Hall**  
 Schüler-/ Meister-BAFÖG  
 Münzstraße 1  
 74523 Schwäbisch Hall  
 0791 755-7710  
 sozialamt@lrasha.de  
 www.lrasha.de



SCHÜLER BAFÖG

\* Bei den angegebene Werten handelt es sich um den Stand 07/2022. Beratung und Informationen zu aktuellen Beträgen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Institution.

# EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE

Netzwerkpartner: